



6. Februar 2021

Weiter gemeinsam gegen das Virus!

Seit dem 4. Dezember verpflichtet der Bundesrat «Gemeinden mit Skigebieten und zahlreichen Wintersportgästen (Wintersportorte)» zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes, welches Massnahmen zur Gewährleistung der Abstandsvorgaben und zur Vermeidung von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum vorsieht. Zum Kreis solcher vielfrequentierten Wintersportorte zählt der Kanton Graubünden auch die Gemeinde Pontresina. Zur Erinnerung: Von der Umsetzung, respektive auch Durchsetzung der Schutzkonzepte vor Ort, sind u.a. die Bewilligungen zum Betrieb von Skipisten, Schlittelwegen und anderen Schneesportanlagen in Skigebieten abhängig. Pontresina ist sich als Tourismusgemeinde seiner Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, Gästen und lokalen Betrieben bewusst. Entsprechend ist auch in Pontresina ein übergeordnetes Schutzkonzept für den Wintersportort, bzw. seinen öffentlichen Raum, in Kraft.

Mit Blick auf die vom Bund per 1. Februar angepassten Regelungen betreffend Massnahmenverstösse seien fürs Verhalten im öffentlichen Raum deshalb einige wichtige Informationen kurz rekapituliert:

- An den als viel frequentiert definierten Orten und im Ortskern der Gemeinde ist über Mund und Nase jederzeit eine Hygienemaske zu tragen. Dies betrifft explizit folgende Ortsteile, Plätze oder Strassen:
 - **NEU: Via Maistra zwischen Hotel Bernina und Post**
 - Flaniermeile (zwischen Rondo/Red Fox und Hotel Bernina)
 - Langlaufzentrum Cuntschet
 - Eisplatz Roseg
 - Bahnhof Pontresina, Bahnhof Morteratsch
 - Talstationen Languard, Lagalb und Diavolezza
- Das aktuelle Schutzkonzept samt näheren Angaben ist auf der Webseite der Gemeinde publiziert: <https://www.gemeinde-pontresina.ch/online-schalter/info-coronavirus/schutzkonzept-wintersportort-pontresina/>
- Die Gemeinde erinnert zudem daran, dass die Maskenpflicht weiterhin auch für sämtliche nichtgenannten Bahn- und Bushaltestellenbereiche des öffentlichen Verkehrs gilt. Gleiches gilt für Parkplätze und Parkhäuser welche an die obengenannten Zonen angrenzen.
- Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum sind ebenfalls weiterhin verboten.

Der Bundesrat hat Ende Januar 2021 eine Reihe neuer Beschlüsse gefasst. Dazu gehören per 1. Februar auch Ordnungsbussen bei Widerhandlungen gegen die Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie. Die Höhe der Busse beträgt je nach Delikt zwischen 50 und 200 Franken. Mit einer Ordnungsbusse gebüsst werden kann zB. wer sich im öffentlichen Verkehr, an den Bahnhöfen und Bushaltestellen sowie in den als viel frequentiert definierten Zonen weigert eine Maske zu tragen. Die Gemeindepolizei Pontresina / St. Moritz ist befähigt vor Ort Ordnungsbussen zu erteilen.

Pontresiner Dorf-Ranger sind während den nächsten Wochen deshalb nochmals verstärkt im Einsatz um Gäste sowie Einheimische zu sensibilisieren und freundlich auf geltende Regeln aufmerksam zu machen.

Die Gemeinde Pontresina dankt für die Kenntnisnahme und die Unterstützung! Wir sind zudem dankbar, wenn Sie das persönliche Umfeld sowie Mitarbeitende ebenfalls informieren. Damit wir in Pontresina weiterhin gemeinsam mit gutem Beispiel vorangehen und solidarisch dazu beitragen Infektionen möglichst zu vermeiden.

Gemeindeführungsstab Pontresina



Thomas C. Walther
Chef Gemeindeführungsstab



Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin